

Biberbach, den 18.01.2021

Stellungnahme des Arbeitskreises Kultur und Geschichte der Gemeinde Biberbach zur Einbeziehungssatzung „Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jarasch,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

mit diesem Schreiben nimmt der Arbeitskreis Kultur und Geschichte der Gemeinde Biberbach Stellung zur Einbeziehungssatzung „Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt“. Nach Einsicht der Satzung teilen wir Ihnen mit, dass wir das Vorhaben aus den nachfolgenden Gründen ablehnen.

1. Die historische Dimension

Seit dem Bau der Burg Markt im Mittelalter wäre eine Bebauung an dieser Stelle undenkbar gewesen. Als im frühen 14. Jahrhundert die Herren der Dörfer Biberbach und Markt, die Marschälle von Pappenheim, auf dem Hügel über dem Dorf Markt die Burg neu errichteten, waren zwei Punkte ausschlaggebend: die strategische und die repräsentative Lage des Ortes.

Die strategische Lage war geschickt gewählt. Auf dem schwer zu erstürmenden Hügel gab es nur einen Zugang zur Vorburg; die Hauptburg, von der heute noch der weiße Bergfried erhalten ist, war dahinter nochmals durch einen Graben geschützt. Rings umher war der Anstieg steil und für Feinde schwer zu erstürmen. Doch trotz dieser idealen Lage musste auch das Vorfeld des Burghügels beachtet werden. Einem anrückenden Feind hätten Häuser an dieser Stelle mehrere Vorteile geboten. Bei einem Angriff auf die Burg hätten die Bogen-, Armbrust- und Musketenschützen der Verteidiger ein eingeschränktes Schussfeld gehabt. Für die Feinde der Markter wäre eine Bebauung an dieser Stelle die ideale Deckung gewesen, um die schwächer befestigte Ostmauer der Burg anzugreifen.¹ Diese Überlegungen finden sich auch im archäologischen Befund zu diesem Gebiet. Unzählige Pfeilspitzen und Gewehrkugeln, die im Vorfeld der Markter Burg gefunden wurden, bezeugen die Kampfhandlungen, die dort im 14., 15. und 16. Jahrhundert stattfanden. Aus diesem Grund entwickelte sich die Bebauung des Dorfes Markt weiter nach Osten als bis zu dem Punkt, an dem der Markter Burgberg für Fußsoldaten begehbar war. An den steilen Hängen weiter westlich war die Gefahr durch anrückende Feinde nicht gegeben. Im Osten hingegen – auf der in der Einbeziehungssatzung ausgewiesenen Fläche – wäre eine Bebauung aus militärstrategischen Gesichtspunkten höchst widersinnig gewesen.

¹ In der Reichsstadt Augsburg mussten beispielsweise alle Häuser, die vor der Stadtmauer gebaut wurden, beim Anrücken des Feindes vom Eigentümer abgerissen werden.

Während der militärische Aspekt über die Jahrhunderte an Bedeutung verlor, so blieb der repräsentative Aspekt dauerhaft wichtig. Die Lage war nicht nur wegen der hervorragenden defensiven Eigenschaften gewählt, sie spiegelte auch den Rang der Eigentümer wider. Die Burg war so angelegt worden, dass jedem Betrachter von unterhalb auf den ersten Blick vermittelt wurde, dass der Burgherr eine außergewöhnliche gesellschaftliche Relevanz hatte. Die Lage und der Blick auf die Burg sollten Eindruck erwecken, besonders auf Reisende oder Gesandte, die sich der Burg von Süden und Osten näherten. Gerade der uneingeschränkte Blick über die Schmutterebene, an deren Rand der Burgberg steil ansteigt und schließlich im Bergfried seinen Blickfang findet, war für die Herrschenden von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist die Burg auch über viele Jahrhunderte erhalten geblieben, nachdem sie ihren militärischen Nutzen verloren hatte. Das Bauwerk, vor dessen Abhang sich die Schmutterebene ungehindert ausbreitet, suggerierte die Macht und den Einfluss der Herrscher von Biberbach. Für die dort residierenden Pappenheimer und Fugger war es eine Frage des Standes, sie hoben sich dadurch von Reisenden und Untertanen bewusst ab. Eine Bebauung auf der in der Einbeziehungssatzung ausgewiesenen Fläche hätte diesen herrschaftlichen Eindruck stark getrübt, der ungestörte Blick auf den Burgberg auch von Süden musste zur Repräsentation der Bewohner des Bauwerks, der Grafen Fugger, freibleiben.

Aufgrund dieser beiden Punkte hätten die Herrscher von Biberbach – die Rechtsvorgänger des heutigen Gemeinderates – niemals eine Bebauung an dieser Stelle geduldet. Wir möchten nachdrücklich auf die Tradition hinweisen, in der Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, stehen.

2. Der kulturlandschaftliche Aspekt

Schwaben ist eine Kulturlandschaft, sie ist vom menschlichen Wirken über Jahrhunderte geprägt. Menschen bewegen sich in der Kulturlandschaft und nehmen sie ganz individuell wahr. Dabei orientieren sie sich immer an Landschaftsmerkmalen. Eines dieser Merkmale ist die Markter Burg. Sie hat als Kulturlandschaftsdenkmal eine ganz besondere Wirkung: einmal als Objekt per se, ein andermal als Objekt im Vergleich zu anderen.

Die Markter Burg ist einmalig in ganz Bayerisch-Schwaben. In unzähligen Bildbänden zu unserer Region taucht gerade dieses Bauwerk auf: die Perspektive ist dabei immer dieselbe: der Blick schweift über das Schmuttertal. An dessen Ende trifft er auf den Burghügel auf dessen Spitze der weiße Turm weit aufragt. Die Markter Burg ist überregional als Kulturlandschaftsmerkmal bekannt. Sehr viele Menschen schätzen den freien Blick auf die Burg; unzählige professionelle Fotografen aber auch Fahrradfahrer, Spaziergänger und Reisende machen jedes Jahr Fotos vom zweiten Wahrzeichen der Gemeinde Biberbach, neben der Wallfahrtskirche. Extra wegen diesem Blick auf die Markter Burg unternehmen Menschen Reisen oder Ausflüge. Sie ist tief in der Region bei den Menschen als erhabenes und eindrucksvolles Bauwerk bekannt und geschätzt, sie ist Teil der kulturellen Identität der gesamten Umgebung. Keine andere Gemeinde im Umkreis kann ein derartiges kulturlandschaftliches Denkmal vorweisen: das Ensemble aus Burg, Burgberg und der

vorgelagerten Ebene ist einmalig. Gerade deswegen sind Biberbach und Markt überregional bekannt, gerade deswegen darf an diesem Ensemble nichts verändert werden.

Im Vergleich mit anderen Kulturlandschaftsdenkmälern ist das Ensemble der Burg ebenfalls einmalig. Viele Kulturlandschaftsdenkmäler sind sakralen Charakters; meist ist es der Kirchturm eines Dorfes, der den Menschen Orientierung bietet. Die Markter Burg als überregionale Wegmarke. Blickfang und Bezugspunkt besticht gerade durch ihren historischen und profanen Aspekt. Andere Burgen dieses Typus sind wesentlich weiter umbaut, sodass sie mittlerweile nicht mehr als Kulturlandschaftsdenkmal wahrgenommen werden. Eine Bebauung am Fuße des Burgbergs würde die Markter Burg langfristig beeinträchtigen. Würde hier der Blick nach Südosten eingeschränkt, stünde die Burg nicht mehr entsprechend singulär. Sie würde nicht mehr in dem Umfang als Denkmal der Kulturlandschaft wahrgenommen werden, wie das heute der Fall ist.

Die Markter Burg als Teil der schwäbischen Kulturlandschaft bedarf des besonderen Schutzes. Sie ist einzigartig, sowohl in der Wahrnehmung der Menschen in Bayerisch-Schwaben als auch als Baudenkmal im Vergleich zu anderen Kulturlandschaftsdenkmälern. Diesen Zustand gilt es zu erhalten; durch eine Bebauung auf der in der Einbeziehungssatzung ausgewiesenen Fläche würde der Charakter der Burg Markt als Landschaftsmerkmal langfristig verschwinden.

Aus den angeführten Gründen lehnt der Arbeitskreis Kultur und Geschichte die Einbeziehungssatzung „Flurnummer 8/18 (TF), Gemarkung Markt“ ab. Durch die Einbeziehungssatzung wären Veränderungen am Ostende von Markt möglich, die den Charakter der Markter Burg als Kulturdenkmal der Gemeinde Biberbach und Bayerisch-Schwabens unwiederbringlich beschädigen würden. In der Vergangenheit wurden in Bezug auf die Markter Burg bereits schwere Fehler begangen – man denke an Begehungs- und Eigentumsrechte in Bezug auf die historisch wertvolle Burgkapelle. Frühere Generationen sahen es nicht als notwendig an, diesem einzigartigen Bauwerk, durch das die Marktgemeinde weit über ihre Grenzen hinaus bekannt ist, den angemessenen Schutz zukommen zu lassen und der Bevölkerung eine vernünftige Teilhabe zu ermöglichen. Die Burg war immer eine Einheit mit dem Burgberg und der unbebauten Ebene davor. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, es ist an Ihnen, dafür zu sorgen, dass dieses historisch gewachsene und identitätsstiftende Kulturgut für die kommenden Generationen im gegenwärtigen Zustand erhalten bleibt.

Der Arbeitskreis Kultur und Geschichte der Gemeinde Biberbach

M. Künzel

H. Künzel

A. J. J. J.

Edie Guffler

Replanzungsbüro

Theresia Kern